



Musikverein

Trachtenkapelle Stegen e.V.

Trachtenordnung im Musikverein/Trachtenkapelle Stegen e.V.

A Die Tracht ist für alle, die sie tragen, ein Symbol des Verbundenseins mit der heimatlichen Landschaft und ein äußeres Zeichen der Gemeinschaft.

Die Frauentracht

Kleid	: Wollkleid in schwarz mit rotem Samtoberteil
Bluse	: weiße Bluse mit kurzärmeligen Puffärmeln
Jacke	: schwarze Trachtenjacke mit weißen Knöpfen
Hut	: weißer Strohhut mit schwarzem Bund und Blumenverzierung
Schürze	: Grundfarbe schwarz mit Blumenverzierungen
Unterrock	: weiß
Strümpfe	: weiße Trachtenstrümpfe
Schuhe	: schwarz

Die Männertracht

Weste	: Samtstoff in rot, goldene Trachtenknöpfe
Hemd	: weißes Baumwollhemd (i. d. R. langärmelig) + schwarzes Märschle
Hose	: schwarze lange Baumwollhose
Jacke	: schwarze Trachtenjacke
Hut	: schwarz
Socken	: schwarze Socken
Schuhe	: schwarze Halbschuhe

Genau Auskünfte erteilt der gewählte bzw. vom Vorstand bestimmte Trachtenwart. Der Trachtenwart ist für die Einhaltung der Trachtenordnung zuständig und in dieser Funktion weisungsbefugt.

Schmuck sollte sparsam getragen werden und im Stil zur Tracht passen.

Die Frisur ist „trachtengerecht“ zu tragen. Langes Haar sollte hochgesteckt werden.

Make-up sollte so verwendet werden, dass es natürlich wirkt, also passend zum Typ; keine starken Modefarben und keinen farbigen Nagellack verwenden.

B Jeder Trachtenträger sollte bestrebt sein, dass das Gesamtbild der Tracht so weit wie möglich dem überlieferten Original entspricht.

Jeder, der eine Tracht zur Verfügung gestellt bekommt, verpflichtet sich, diese pfleglich zu behandeln und jeglichen Schaden daran zu vermeiden. Schäden die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, müssen vom Verursacher in voller Höhe dem Verein ersetzt werden.

Der Verein ist bestrebt, jedem aktiven Mitglied eine Tracht zur Verfügung zu stellen. Die Kosten übernimmt soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen der Verein. Selbstverständlich steht es jedem Mitglied frei, die Tracht oder einzelne Bestandteile selbst zu finanzieren. Die zur Verfügung gestellten Trachten bleiben Eigentum des Vereins. Zubehör wie Strümpfe, Hemden sowie Schuhe müssen selber gekauft werden. Männerhosen werden aus dem vorhandenen Inventar an die Mitglieder verteilt. Da i.d.R. jede schwarze Baumwollhose zum Erscheinungsbild der Tracht passt, sollte diese Anschaffung bei Bedarf durch den Musiker selbst erfolgen.

Seite 2 zur Trachtenordnung

Der Verein ist berechtigt, Trachten wieder einzuziehen oder abzuholen, wenn der Träger längere Zeit seinen Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachgekommen ist (unentschuldigtes Fehlen, keine aktive Teilnahme an musikalischen Auftritten oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins), damit diese Trachten wieder an aktive Mitglieder ausgegeben werden können.

Trachten dürfen nicht zu vereinsfremden Veranstaltungen getragen werden.

Trachten dürfen nicht ausgeliehen oder an dritte Personen weitergegeben werden.

Trachten oder Trachtenteile dürfen nicht ohne Wissen des Trachtenwarts getauscht oder verändert werden.

Die Rückgabe von Trachten sollte in ordentlichem Zustand, also gewaschen, gereinigt und gebügelt, erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können entstehende Kosten vom Träger gefordert werden.

Generell muss die komplette Tracht zu jedem Auftritt mitgeführt werden. Was im Einzelfall anzuziehen ist, entscheidet die Vorstandschaft je nach Situation.

Neubedarf von Trachten muss dem Trachtenwart gemeldet werden, die Notwendigkeit der Anschaffung muss dann in der Vorstandschaft besprochen und genehmigt werden.

Wer eine Tracht trägt, sollte sein Verhalten darauf einstellen und –soweit möglich- seine Tracht erst nach Ende der Veranstaltung gegen Privatkleidung wechseln.

Der Trachtenträger vertritt nicht nur sich selbst, sondern die Gemeinschaft seiner Gruppe oder seines Vereines.

Die Trachtenordnung gilt für alle aktiven Mitglieder des Vereins. Der Trachtenwart ist bestrebt jedem neuen Mitglied kurzfristig eine entsprechende Tracht zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen zur Trachtenordnung sind mit Vorstandsbeschluss möglich.

Mai 2009
Die Vorstandschaft